

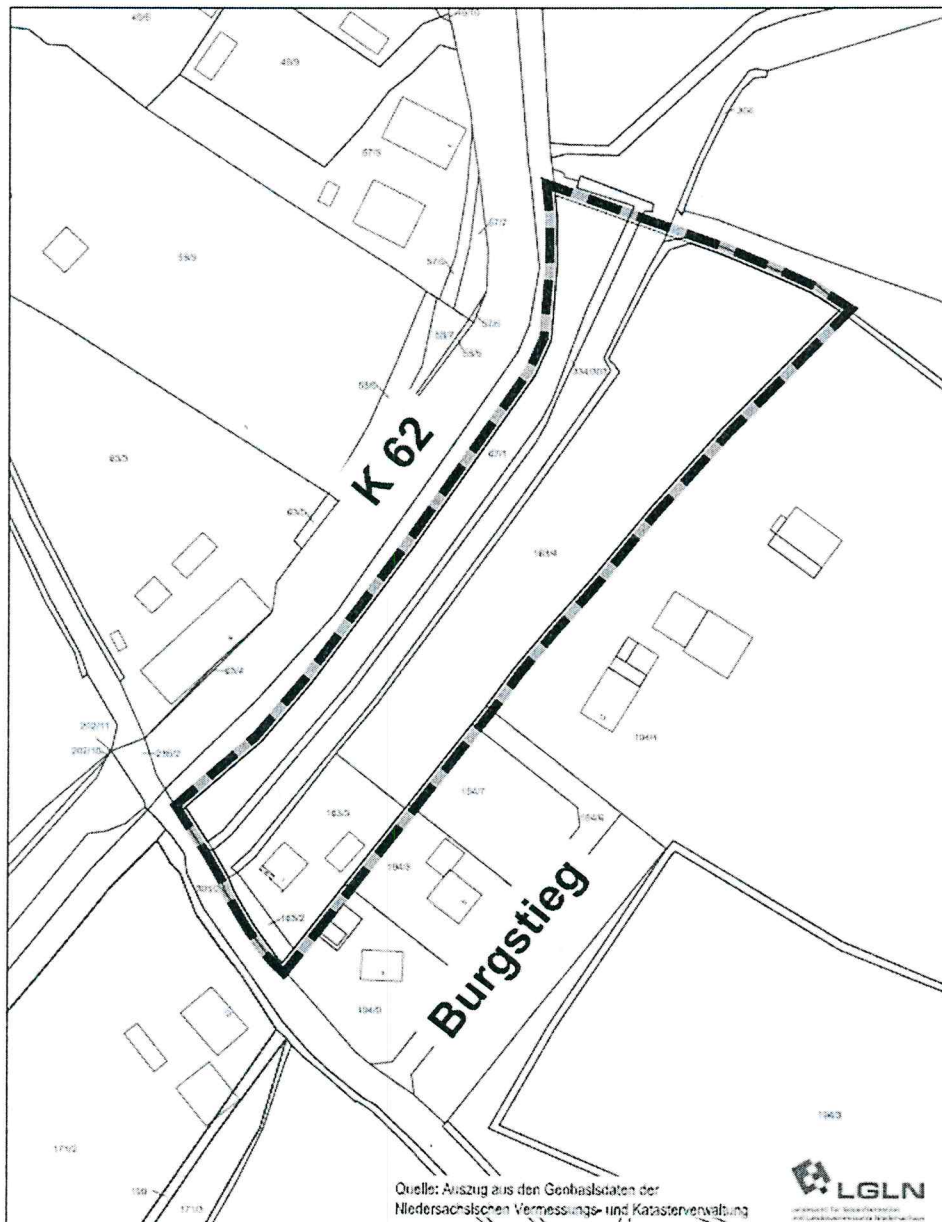
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 „Burgstieg II“ der Gemeinde Engelschoff

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Burgstieg II“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) umrandet dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Burgstieg II“ mit Begründung in der Zeit vom

21.02.19 – 21.03.19

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

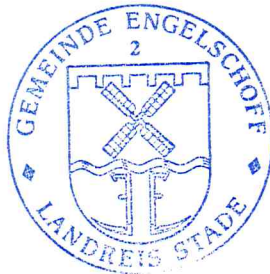
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 21.02.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-engelschoff.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Engelschoff, den 14.02.2019

**Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister**



ausgehängt am:
abgenommen am: